270. Und was immer ihr an Spenden ausgebt oder als Gelübde gelobt, Allah weiß es. Und die Ungerechten werden keine Helfer haben.

271. Wenn ihr Almosen offen zeigt, so ist es trefflich. Wenn ihr sie aber verbergt und den Armen gebt, so ist es besser für euch, und Er (Allah) wird etwas von euren bösen Taten tilgen[1]. Allah ist dessen, was ihr tut, Kundig.

272. Nicht dir obliegt ihre Rechtleitung, sondern Allah leitet recht, wen Er will. Was immer ihr an Gutem ausgebt, (das) ist für euch selbst. Und ihr gebt nur im Trachten nach Allahs Angesicht aus. Und was immer ihr an Gutem ausgebt, wird euch in vollem Maß zukommen, und es wird euch kein Unrecht zugefügt.

273. (Gebt am besten aus) für die Armen, die auf Allahs Weg daran gehindert werden, im Lande umherreisen zu können. Der Unwissende hält sie wegen ihrer Zurückhaltung für unbedürftig. Du erkennst sie an ihrem Merkmal: Sie betteln die Menschen nicht aufdringlich an. Und was immer ihr an Gutem ausgebt, so weiß Allah darüber Bescheid.

274. Diejenigen, die ihren Besitz bei Nacht und Tag, heimlich oder öffentlich ausgeben, haben ihren Lohn bei ihrem Herrn, und keine Furcht soll sie überkommen, noch werden sie traurig sein.

[1] Oder: Und so sühnt es (das Almosen) etwas von euren bösen Taten.